

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Auftraggeber

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Stagehand Support – Reinhold Ostler

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von Stagehand Support – im folgenden als Auftragnehmer bezeichnet, mit den Vertragspartnern – nachfolgend Auftraggeber – genannt. Gegenstand der Vereinbarung ist die Erbringung im Einzelnen beschriebener Dienstleistungen wie im Auftrag, bzw. der Auftragsbestätigung aufgeführt. Diese Dienstleistungen beinhalten insbesondere Auf – bzw. Abbauarbeiten, Helfertätigkeiten und sonstige projektbezogene Arbeiten.

2. Definition

Stagehand Support ist als selbständiger Dienstleister für den Auftraggeber tätig. In dieser Funktion bedient sich der Auftragnehmer zum Zwecke der Vertragserfüllung hauptsächlich selbständiger Kooperationspartner und Subunternehmer.

2.1. Diese Kooperationspartner, bzw. Subunternehmer sind nicht berechtigt, im Namen des Auftraggebers, bzw. Nehmers irgendwelche verbindlichen Zusagen zu machen oder Erklärungen abzugeben. Der Auftragnehmer stellt für jedes Projekt, bzw. Projektabschnitt einen – oder falls erforderlich – mehrere Crewchiefs, welche die ordnungsgemäße Ausführung überwachen.

3. Erfüllung

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alles zur Verfügung, um diesem die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen. Dies sind insbesondere Informationen zum Projekt, sowie das entsprechend notwendige Arbeitsmaterial. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung, bzw. Erfüllung eines Auftrages abzulehnen, insbesondere wenn schwerwiegende Gründe vorliegen, wie z.B. Materialmängel oder eine mögliche Gefährdung von Mitarbeitern des Auftragnehmers.

4. Ausfall, Rücktritt

Der Auftraggeber hat das Recht, bis vier Wochen vor Projektbeginn kostenfrei zurückzutreten. Bei einem Rücktritt bis 10 Tage vor Projektbeginn ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer 30% der Gesamtvergütung zu ersetzen.

5. Leistungen

Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Auftragnehmers zustande, spätestens jedoch mit Beginn der Durchführung der Dienstleistung.

Der Auftraggeber zahlt dem Auftragnehmer für die vereinbarten Leistungen die im Einzelauftrag vereinbarte Vergütung. Umsatzsteuer sowie sonstige gesetzliche Abgaben im Erfüllungsland sowie Fahrtkosten. Übernachtungskosten und sonstige Spesen werden dem Auftraggeber entsprechend dem Einzelauftrag berechnet, sofern vertraglich vereinbart

5.1. Verpflegung

Bei Arbeiten von mehr als 12 Stunden sorgt der Auftraggeber für mindestens eine warme Mahlzeit für jeden Dienstleister. Des weiteren stellt der Auftraggeber während der gesamten Arbeitszeit ausreichend kalte und warme Getränke bereit.

Stellt der Auftraggeber keine Verpflegung, so ist eine Verpflegungspauschale in Höhe von € 10,00 pro Tag und Dienstleister fällig.

5.2. Fahrtkosten

Die Erstattung von Fahrtkosten erfolgt gegen Vorlage eines Tankbeleges, sofern Fahrtkosten für den jeweiligen Auftrag mit dem Auftraggeber vereinbart sind.

6. Vergütung, Zahlungsbedingungen

Nach Beendigung des Projekts, bzw. Erfüllung des Vertrages stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Gesamtrechnung über sämtliche erbrachten Leistungen. Der Nachweis erfolgt mittels Stundenlisten, welche vom Projektleiter sowie Crewchief abgezeichnet wurden.

Rechnungen sind innerhalb von 7 Werktagen ohne jeglichen Abzug zur Zahlung fällig. Bei Überschreitung des Zahlungszieles von mehr als zwei Wochen erhöht sich die berechnete Arbeitsstunde um 0,50 € pro Stunde. Bei Zahlungsverzug von mehr als vier Wochen erfolgt ein Aufschlag in Höhe von 1,00 Euro pro berechneter Arbeitsstunde. Verzugszinsen werden keine erhoben. Mit Abgabe eines Auftrages erkennt der Auftraggeber diese Verzugszinsanhebung an.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Zahlungen auf mögliche ältere Forderungen anzurechnen.

Sollte von den o.a. Zahlungsbedingungen ohne Begründung abgewichen werden behält sich der Auftragnehmer vor, weitere Leistungen wahlweise gegen Barzahlung, Vorauskasse oder Zug um Zug auszuführen.

7. Haftung

7.1 Soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitgehende Ansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchen Rechtsgründen, ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet deshalb insbesondere nicht für Schäden, entgangenem Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

7.2 Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

7.3 Sofern der Auftragnehmer fahrlässig eine vertragsrelevante Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden des Auftraggebers auf die Ersatzleistung ihrer Haftpflichtversicherung begrenzt. Die Ersatzpflicht ist auf jeden Fall auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbarer Schadens begrenzt.

7.4 Soweit eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Arbeitern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

7.5 Der Vertragspartner wird etwaige Schadenersatzansprüche zunächst gegenüber den Dienstleistern und Kooperationspartnern geltend machen.

8. Vertraulichkeit

8.1 Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich zur absoluten Vertraulichkeit, über sämtliche Kenntnisse aus dem Vertragsverhältnis Stillschweigen zu bewahren und Dritten nicht zugänglich zu machen. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

10. Sonstige Bestimmungen

Nebenabreden Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

11. Salvatorische Klausel

Sollte ein Punkt dieser AGB's ungültig werden, behalten alle übrigen trotzdem weiterhin ihre Gültigkeit.

9. Gerichtsstand, Erfüllungsort

Gerichtsstand ist Landsberg/Lech